

Pressemitteilung

Verfassungsbeschwerde:

Staatsdotationen an Kirchen verfassungswidrig

Die Diskussion um die Alimentierung der Kirchen durch den Staat geht weiter. Nach dem Vorstoß einiger Politiker, die Staatsdotationen zu kürzen, die unter anderem die Gehälter für Bischöfe und andere hohe Kirchenfunktionäre umfassen, gehen Kirchenjuristen nun zum Gegenangriff über. Der designierte Leiter des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, Ansgar Hense, betont, dass die bisherigen Staatsleistungen nicht einfach aufgekündigt werden können, sondern dass eine Aufhebung nur gegen eine Ablösungsentschädigung möglich sei.

Die kirchenkritische Organisation „Freie Christen für den Christus der Bergpredigt“ hat dazu Rechtsanwalt Dr. Christian Sailer befragt, der für eine private Weltanschauungsschule gegen die milliardenschwere Förderung der Kirchen durch den Staat das Bundesverfassungsgericht angerufen hat (www.kanzlei-sailer.de). Er führt in seiner Verfassungsbeschwerde aus, dass die Weimarer Reichsverfassung seit 1919 und das Grundgesetz seit 1949 den Gesetzgeber verpflichten, Entschädigungsleistungen des Staates für Säkularisationsverluste der Kirchen endlich abzulösen. Sailer hält den Kirchen entgegen: „Das Ablösungsgebot der Verfassung verbot die Fortschreibung altrechtlicher Leistungen ab 1919, erst recht ab 1949. Soweit Konkordate und Kirchenverträge dies taten, sind sie unwirksam. Und was die Ablösungsentschädigung selbst anbelangt, so wurde im Laufe der letzten 200 Jahre der Verlust der Kirchen durch Millionen von Gulden und Milliarden von DM und Euro mehrfach ausgeglichen. Politiker sollten sich nicht unter Androhung hoher Ablösungsverpflichtungen erpressen lassen, sondern endlich einen gesetzlichen Schlussstrich ziehen. Es gibt keine ewige Rente für den Klerus.“

Die „Freien Christen“ erinnern auch daran, dass die Entschädigungsforderungen der Kirchen auch moralisch auf wackeligen Füßen stehen, wenn man bedenkt, wie der Reichtum der Kirchen und die Kirchengüter, die ihnen Napoleon wegnahm, in Wahrheit entstanden sind. Im 19. Jahrhundert hatte man dies noch mehr im Bewusstsein als heute. So stellt beispielsweise Mayer's Konversationslexikon, ein Standardwerk, das nicht von Revoluzzern herausgegeben wurde, im Jahre 1851 fest, dass die „geistlichen Regenten in der Regel wider den Willen der von ihnen regierten Völker durch Anmaßung, Erb-

schleicherei, List und Betrug und dergleichen zu ihrer Herrschaft und zu ihren Reichtümern gelangt sind.“

Für „plumpe Bauernfängerei“ hält der Jurist Dr. Sailer das Ansinnen des Regensburger Bischofs Gerhard Ludwig Müller, die zu Recht ins Visier kritischer Politiker geratene Alimentation von Bischöfen, Weihbischöfen und Domkapitularen durch den Freistaat Bayern einzustellen, zum „Ausgleich“ jedoch einen staatlichen Fonds für eben dieselben Gelder einzurichten. „Mit reiner Kosmetik und Augenwischerei ist dieses längst überfällige Rechtsproblem, das zu einer permanenten Überforderung staatlicher Kassen geworden ist, nicht zu lösen.“

Weitere Informationen: www.christus-oder-kirche.de, Telefon 09391-50 42 13